

Die *neue*

Ausgabe 35
Mai 2005

Siedlerzeitung

Info der Siedlergemeinschaft Am Sommerberg - Am Winterberg

Jubilarehrung 2005

Straßenfest
am
19. - 21. August

1. Osterfeuer



Redaktionsschluss
für die nächste
Ausgabe ist der
11.07.2005

12-123



Termine 2005

Ansprechpartner

Rechtsberatung

RAe Schiller, Jerosch,
und Fuchs
Brackeler Hellweg 76
44309 Dortmund
Tel. 0231-253058

Steuerfachberatung

StB Jürgen Kresse u.
Heribert Hepp
Märkische Str. 239
44141 Dortmund
Tel. 0231-941133-0

Baufachberatung

Architekt Metin Kinay
Alsenstr. 39
44532 Lünen-Süd

Garten- und Baum- schnittfachberatung

Heinz Volmerich
Zacharias-Löbbeke-Str. 10
44339 Dortmund
Tel. 0231-855724

Petra Schulz
Am Sturmwald 27
44227 Dortmund
Tel. 75 30 43

Rainer Schramowski
Deusener Str. 263
44369 Dortmund
Tel. 39 16 58

Die Beratungen durch die o.g.
Vertragspartner des KV Dortmund
sind für Mitglieder des DSB kostenfrei

Fragen zur Allgemeinen Vorstandsarbeit

Detlev Lachmann
Kaiserstr. 185
44143 Dortmund
Tel. 0231- 420494

Heiko Fass
Am Sommerberg 87
44263 Dortmund
Tel. 0231- 424243

Fragen zur Entrichtung meines Jahresbeitrages

Gerhard Schöne
Am Sommerberg 3
44263 Dortmund
Tel. 0231-436857
Mail:gerhard.schoene@ish.de

Maria Krieg
Am Sommerberg 29
44263 Dortmund
Tel. 0231-414287

Fragen zur Kinder u. Jugend -arbeit

Michaela Wagner
Steinkühlerweg 16
44263 Dortmund
Tel. 0231 -42 34 11

Fragen zur Seniorenarbeit

Friedhelm Hendler
Am Sommerberg 11
44263 Dortmund
Tel. 0231-413578
Mail: hendler@ish.de

Fragen an die Redaktion dieser Zeitung

Dieter Schornstein
Steinkühlerweg 73
44263 Dortmund
Tel. : 0231 - 422592
Mail: d.schornstein@t-online.de

Geräteverleih

Geräte können ausgeliehen oder zurückgegeben werden:

Montag bis Freitag **9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr.**

Samstag **9.00 - 12.00 Uhr** und nach Vereinbarung.

Verantwortlich für die Geräteausleihe ist Gerätewart

Gunter Funke, Am Winterberg 38, 44263 Dortmund

Tel. **0231 - 417231** o. Handy **0162 - 2131773**

Mail: gunter_funke@t-online.de

Leihgebühr
in €

● Geräte für Haus, Bau und Garten

	Mitglieder	Fremdverleih	Kaution
Benzinrasenmäher, 55 cm Schnittbreite, 3,5 PS mit Fangkorb, excl. Benzin	0	5	
Vertikutierer (Rasenlüfter) mit Fangsack, 220 Volt	0	5	
Schredder bis 30 mm Astdicke, 220 Volt	0	10	
Elektrische Kettensäge, Schwertlänge 350 mm	3	15	
Elektrische Heckenschere, Schwertlänge 600 mm	0	5	
Hochdruckreiniger, 80 bar	0	5	
Hochdruckreiniger, 140 bar	0	10	
Hochdruckreiniger, 130 bar	0	10	
Astschere mit Ambossmesser (für Äste bis 35 mm)	0	1	
Transportwagen (4 Räder)	0	2	
Schubkarre	0	1	
Rohrbaugerüst, ca. 30 m ² (z.B.5m breit und 6m hoch) pro Monat / Verlängerung 10€	0	30	
Bockleiter, die auch als Arbeitsbühne genutzt werden kann	0	5	
Leiter, auf 10 m ausschiebbar	0	5	
Reinigungsbürste für Hochdruckreiniger	0	5	

● Partyzubehör

8 Partystehtische (3 St.800 mm und 5St. 700 mm Durchmesser)	0	2	
6 Sitzgarnituren (6 Tische und 12 Bänke)	0	5	
2 Profi- Holzkohlegrills	0	25	25
2 Gasbräter (1 x 2- flammig, 1x 3 flammig)	0	5	
2 Glühweinkessel, ca. 15 l	0	5	
1 Wurstkocher für ca 80 Würstchen	0	5	
3 Lichterketten, 20 und 50 m lang	0	3	
1 Partytheke mit Spülbecken, (ca. 0,6 x1,5 m)	0	10	

● Zelte (Preise pro Wochenende bzw. 3 Tage)

1 Partyzelt 6 x 3,6 m (schwere Ausführung)	0	30	20
2 Partyzelte 3 x 6 m	0	10	10
6 Partyzelte 6- eckig, teilweise mit Seitenplanen	0	5	5
2 Partyzelte 3 x 9 m, mit Seitenplanen	0	15	15
1 Zelt 6 x 12 m, mit Seitenplanen und Aufbauanleitung	25	150	100
2 Zelte 6 x 4 m, mit Seitenplanen	10	40	100
2 x 4 m Verlängerungen für 6 x 4 m Zelte	5	10	20
Toilettenwagen (Fremdverleih 80 € pro Tag, 150 € Wochenende bzw. 3 Tage)	0	←	200

Geräte bitte im sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zurückgeben!

Sollte mal ein Gerät defekt sein, bitte sofort den Gerätewart informieren.

Die Reparaturkosten übernimmt die Siedlergemeinschaft!

Bitte daran denken, daß man selbst auch kein defektes Gerät ausleihen möchte!

Geräte, die beim Gerätewart an- bzw. abgemeldet sind, können bei Abwesenheit des Gerätewartes auch von folgenden Personen ausgegeben/angenommen werden:

Hans-Günter Hoischen, Am Winterberg 40, Tel. 0231 - 22 23 466

Friedhelm Krieg, Am Sommerberg 29, Tel. 0231 - 41 42 87

Liebe Siedlerfamilien,

mit großer Freude gehen wir nach einem recht langen Winter der Gartensaison entgegen . Endlich wollen wir wieder die Idylle unseres heimischen Grüns genießen. Manche Grillmeister haben schon mal probiert, ob sie die Kunst des rechtzeitigen Wendens von Bauchfleisch und Würstchen noch beherrschen Die warme Jahreszeit lädt aber auch ein, sich vielfältig rund um Garten und Haus zu befleißigen. Endlich mal Vorhaben umzusetzen, die man schon seit dem Winter geplant hat.

So geht es auch uns bei unserer Vorstandsarbeit. Unter all den vielen Projekten, die wir bearbeiten, ist eines der Wichtigsten unser aller Gerätehaus. Wir sind eine von wenigen Siedlergemeinschaften in Dortmund, die eines haben. Und die dadurch einen einzigartigen Service für Mitglieder anbieten können. Die Geräteausleihe findet seit 10 Jahren von dort unter großem Zuspruch statt.

Dem Geräteausschuss unter der ausgesprochen guten Leitung von Fr. Krieg gebührt unser aller Dank für seine konstante und immense Arbeit.

Doch, liebe Mitgliedsfamilien, Vereinsleben ist nicht dadurch bestimmt, dass es einen Vorstand gib, der alleine die ganze Arbeit macht. Zum Glück haben wir für unsere Feste ja viele helfende Hände. Es ist wünschenswert, dass diese Hilfe auch dann gewährt wird, wenn wir übers Jahr etwas tun. Zum Beispiel das Gerätehaus auf -und umräumen.

Wer auch dazu Lust hat, ruft einfach Fr. Krieg an und meldet sich bereit. Das wäre eine Supersache!!

In diesem Sinne wünschen wir allen einen tollen Frühling, viel Sonne und Wärme, weiterhin auch in unseren Herzen.

Herzlichst Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Lachmann', with a long horizontal flourish extending to the right.

Detlev Lachmann

Vorsitzender

Wiedergewählt und stellv. Vorsitzender geworden.



Friedhelm Hendler ist mit überwältigender Mehrheit als Seniorenbeauftragter der Stadt Dortmund wiedergewählt worden. Die Senioren dankten Ihm auf diese Weise für sein großes Engagement und schenkten Ihm erneut ihr Vertrauen. Aber auch im Beirat selber ist man von F. Hendler überzeugt. Schließlich wählten ihn seine Amtsschwestern- und Brüder zum stellvertretenden Vorsitzenden. Wir gratulieren Ihm ganz herzlich und wünschen Ihm viel Erfolg, sowohl bei seiner Arbeit für unsere Siedlergemeinschaft, als auch für alle Senioren im Hörder Bereich.

Der Vorstand

Zum Thema “Nachbarn für Nachbarn”

Liebe Siedlerfreunde,

It. Gesetz des Landes NRW sind ruhestörende Arbeiten, wie Rasenmähen, Sägearbeiten und sonstige mit Lärm verbundene Arbeiten nur Montags bis Samstags in der Zeit von 9:00 bis 19:00 Uhr gestattet.

An Sonn- und Feiertagen sind solche Arbeiten gesetzlich verboten (siehe Immissionsschutzgesetz, NRW vom 18.03.1975, GVB1, Seite 232 ; 8.Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Rasenmäherlärmverordnung vom 13.07.1992 , BGBl I S. 1248, u.a.) !

Im Interesse eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses empfiehlt der Vorstand, an allen Tagen, die bereits in vielen Bereichen unserer Siedlung praktizierte Mittagsruhe von 13:00 bis 15:00 Uhr einzuhalten.

Bei größeren Aus- oder Umbauarbeiten sollten Nachbarn aber auch dafür Verständnis haben, dass die Ruhezeiten nicht eingehalten werden können, da evtl. auch Firmen im Einsatz sind.

Sprechen Sie doch einfach mal mit Ihren Nachbarn.
Viele Probleme lassen sich meistens schon im Vorfeld lösen.

Die Redaktion

Jahreshauptversammlung und Jubilarehrung 2005

Die sehr gut besuchte Jahresversammlung 2005 bildete den würdigen Rahmen für die Ehrung der diesjährigen Jubilare. Für die 25jährige Mitgliedschaft in unserer Siedlergemeinschaft wurden 4 Mitgliedsfamilien mit Urkunden, Broschen, Nadeln und schönen Blumensträußen geehrt.



Unsere Jubilare von links: Günter Weinrich, Elisabeth Schäfer und Ingrid und Karl Lohmüller. Nicht anwesend war Gisela Janus.



Für den Wettbewerb
"Die schönsten Weihnachtsdekorationen"
wurde der 1. Preis an Fam. Baschin übergeben .

Der geschäftsführende Vorstand, mit dem neu
gewählten 1. Schriftführer Dieter Schornstein.



Ingrid Zander wurde als 2. Schriftführerin, Michaela Weber und Friedhelm Schott wurden als Beisitzer/in gewählt.

Hallo Kids, na, hattet ihr schöne Osterferien ?

Wie wir gehört haben, waren manche von Euch im Schnee, andere in der heißen Sonne. Doch einige haben die Ferien auch klasse zu Hause verlebt. Dazu haben wir am 26. März mit unserem 1. Osterfeuer beigetragen.



Bei leckeren Bratwürstchen und kalten Getränken, trafen sich 160 Mitglieder des SPD Ortsvereins Hörde Nord-Ost, der Siedlergemeinschaft und Nachbarn zum Plaudern, Lachen und Singen. Am meisten Spaß machte es euch Kids, immer wieder Holz ins Feuer zu werfen. Es war ein riesengroßer Erfolg und es war der Wunsch vieler, dieses im nächsten Jahr zu wiederholen.



Weiter ging es dann bereits am Ostermontag zum Eiersuchen im Park. In Null Komma nichts waren Ostereier, verschiedene Osterhasen und Schokoladeneier gefunden. Das Verstecken hat länger gedauert. Auch beim Eierlauf ging es flott her, da fiel so manches Ei daher. Hi, Hi. Noch ein paar Spiele, dann wurde es Zeit, denn die Mamas hatten das Mittagessen bereit,

Nächster Termin – Nächster Termin – Nächster Termin

Am 29. Mai 2005 von 14:00 – 18:00 Uhr kommt der Aiga Kletterturm für Groß und Klein in unseren Park.

Jede Seite des Turmes hat einen anderen Schwierigkeitsgrad, so dass jeder mitmachen kann. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Gleichzeitig findet ein Trödelmarkt für Jedermann statt.

Erinnerung – Erinnerung – Erinnerung – Erinnerung

Wir möchten euch noch mal erinnern, dass wir ein Weihnachtsstück mit euch aufführen möchten. Meldet euch doch einfach bei Michaela Wagner (42 34 11) Oder Sabine Kusio (45 78 83) an.

Rückblick - Rückblick - Rückblick - Rückblick

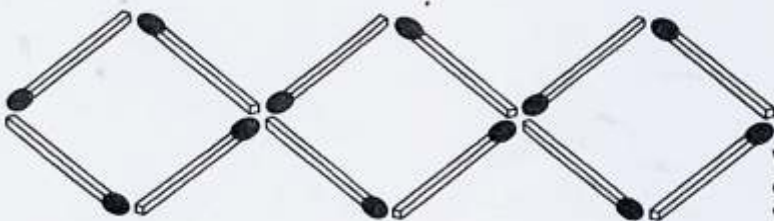
Super toll verkleidet feierten wir am 6. Februar Karneval im Hue Garten. Mit einem dreifachen Helau und lautem Getöse, starteten wir mit einer Polonaise. Dann folgten viele lustige Spiele. Alle machten mit, selbst die Kleinsten. Zum Schluß flogen Popkorn und Kamelle, diese wurden aufgesammelt auf die Schnelle.



Silbenrätsel

Ap · ber · ber · ber ·
chen · de · en · fel ·
fer · gel · Ham · har ·
Hub · ka · kä · ko · Ku ·
la · len · lin · Lö ·
Ma mann · Meer ·
mo · Mund · ne · ni ·
nis · pel · po · räu ·
ri · Scho · schrau ·
schrei · schwein ·
See · si · sit · ten ·
tich · Tisch · Tram ·
Wel · wen · zahn ·

1. _____
Musikinstrument
2. _____
Pirat
3. _____
Süßigkeit
4. _____
Haustier
5. _____
Stift
6. _____
Spielzeug
7. _____
Turngerät
8. _____
Vogel
9. _____
Wiesenblume
10. _____
Orange
11. _____
Fluggerät
12. _____
Spiel
13. _____
Krabbeltier



Wieviele Streichhölzer mußt du umlegen, damit aus den drei Quadraten 4 Quadrate werden?

WICHTIGES ZUM THEMA MITGLIEDSBEITRAG

Der Mitgliedsbeitrag beträgt z. Z. 20 € im Jahr.

Wenn Sie Ihre Beitragzahlung per Dauerauftrag tätigen, überprüfen Sie noch einmal Ihren Auftrag auf den korrekten Betrag.

Wird Ihr Beitrag von uns per Lastschriftverfahren eingezogen, denken Sie bitte bei Änderungen Ihrer Bankverbindung daran, uns zu informieren.

Im letzten Jahr ist es leider zu Fehlbuchungen gekommen. Die Kosten für eine Fehlbuchung in Höhe von 3,-€ werden wir ab sofort dem jeweiligen Mitglied in Rechnung stellen.

Bei Änderungen Ihrer Bankverbindung oder der Anschrift informieren Sie bitte:

Gerhard Schöne, Am Sommerberg 3, Tel.: 43 68 57

oder

Maria Krieg, Am Sommerberg 29, Tel.: 41 42 87

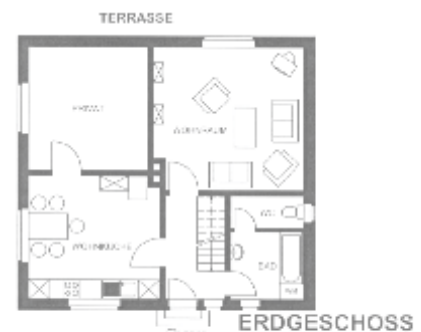
Nur wenn unsere Daten auf dem neuesten Stand sind, können wir eine korrekte Mitgliederverwaltung durchführen.

Der Vorstand

FERIENHAUS

im

NORDSEEBAD DORNUMERSIEL



In herrlich gesunder Luft und erfrischem Seeklima erwartet Sie das kinderfreundliche - bis zu 6 Personen - ganzjährig bewohnbare Haus.

„ Poggehörn “

Zu dem Haus, welches auf einem ca. 3000 qm großen Wiesengrundstück steht, das durch ein Feuchtbiotop aufgelockert wird und von altem Baumbestand und Hecken umgeben ist, gehören 6 PKW- Abstellplätze. Zwei große Terrassen stehen Ihnen zur Verfügung.

Auf der großen Wiese mit ihren Möglichkeiten können alt und jung sich spielend / sportlich die Zeit vertreiben. Grill, Gartenmöbel, Fahrräder (auch für Kinder) und diverse Spielgeräte sind vorhanden.

Hallo Senioren!

Als Seniorenbeauftragter unserer Siedlung und Seniorenbeirat im Stadtbezirk Hörde, möchte Ihnen mitteilen, das seit dem 12. April 2005 in der Verwaltungsstelle ein Seniorenbüro als bürgernahe Service für ältere Bürgerinnen und Bürger eingerichtet ist.

Neue Netzwerke sollen in der Altenhilfe aufgebaut werden.

Die Stadt Dortmund und Verbände der Wohlfahrtspflege als Träger der Seniorenbüros, sind dabei dieses zu tun.

“Ältere Menschen liegen uns am Herzen” sagen die beiden Sozialarbeiterinnen des Seniorenbüros in Hörde, Carola Urban und Stella Schlichting.

Bei Bedarf und telefonischer Abstimmung kommen die Mitarbeiterinnen, auch zur Beratung zu Ihnen in die Wohnung.

Friedhelm Hendler

Seniorenurlaub in Südtirol

Für die Urlaubsreise nach Pfelders in Südtirol, vom 17.06 - 30.06 2005 sind noch 2 Doppelzimmer frei. Der Preis beträgt 698,00 Euro p.P.

Einzelheiten unter 0231 / 413578 an F.Hendler

Jahresplan für Senioren 2005 im Vereinsheim Otto Hue

05.06.2005 → 11.00- 13.00 Uhr, **letzte** Einzahlung für Urlauber

12.06.2005 → 11.00 Uhr, Fahrkartenausgabe Pfelders

15.06.2005 → 14.00 Uhr, gemütliches Kaffeetrinken

17.06.2005 → 22.00 Uhr, Abfahrt in den Urlaub

30.06.2005 → Rückkehr der Urlauber

21.07.2005 → 14.00 Uhr, gemütliches Kaffeetrinken

19. - 21.08.05 → **Siedlerfest im Park**

15.09.2005 → 14.00 Uhr, gemütliches Kaffeetrinken

20.10.2005 → 14.00 Uhr, gemütliches Kaffeetrinken

17.11.2005 → 14.00 Uhr, gemütliches Kaffeetrinken

17.12.2005 → 14.00 Uhr, Adventfeier mit Anmeldung



Bitte beachten Sie: Änderungen können im Jahr vorkommen, sie werden aber rechtzeitig bekannt gegeben. Ich bitte dann um Verständnis.

Mit freundlichem Gruß

Friedhelm Hendler

Aufgrund der vielen Nachfragen an den Vorstand, hier noch einmal zwei wichtige Auszüge aus der Gestaltungssatzung der Stadt Dortmund, gültig ab 12.12.1997 für unsere Siedlung Am Sommerberg, Am Winterberg, Südseite Huestraße und Nordseite Steinkühlerweg.

SATZUNG DER STADT DORTMUND über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen und über ihre Gestaltung in der **SIEDLUNG SOMMERBERG - WINTERBERG** in Dortmund-Hörde vom 9. Dezember 1997

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S.666 / SGV NW 2023) in Verbindung mit § 86 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 7. März 1995 (GV NW S.218 / SGV NW 232) hat der Rat der Stadt Dortmund in seiner Sitzung am 13. November 1997 folgende Satzung beschlossen.

Geltungsbereich und Ziel der Satzung

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Die Satzung gilt für die Siedlung „Sommerberg - Winterberg“ in Dortmund-Hörde. Zur Siedlung zählen die Grundstücke Steinkühlerweg 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68 und 70,

Am Sommerberg 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53, 55, 57, 59, 61, 63, 65, 67, 69, 71, 73, 75, 77, 79, 81, 83, 85, 87, 89,

2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62 und 64,

Am Winterberg 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53, 55, 57, 59, 61, 63, 65, 67,

2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86 und 88 sowie

Huestraße 69, 71, 73, 75, 77, 79, 81, 83, 85, 87, 89, 91, 93, 95, 97 und 99.

§ 2

Sachlicher Geltungsbereich

(1) Die Satzung kommt zur Anwendung, wenn bauliche oder sonstige Maßnahmen vorgenommen werden, für die sie Regelungen trifft. Dies gilt unabhängig davon, ob die Maßnahmen nach den §§ 63 - 68 BauO NW genehmigungsfrei oder genehmigungspflichtig sind.

(2) Die Satzung gilt für die Straßen- und Seitenfronten der Häuser und Anbauten einschließlich der darüber liegenden Dachflächen und für die zur Straße gelegenen Teile der Grundstücke. Die Vorschriften des Bundesbaugesetzes, der Bauordnungsverordnung und der BauO NW über die Zulässigkeit von baulichen und sonstigen Anlagen bleiben unberührt. Anbauten im Zusammenhang dieser Satzung sind die ursprünglich als Nebenanlagen genutzten, teilweise mit offenen Durchgängen zu den rückwärtigen Gärten versehenen, niedrigen An- und Verbindungsbauten. Die Gartenseiten der Häuser Am Sommerberg 12 und 14 und Am Winterberg 13 und 15 sind Seitenfronten im Sinne von Satz 1, die Gartenseiten der Häuser Am Sommerberg 16 und 18 und Am Winterberg 17 und 19 dagegen nicht. Die Gärten hinter den Häusern Am Sommerberg 12 und Am Winterberg 13 sind keine zur Straße gelegenen Teile des Grundstückes im Sinne von Satz 1.

§ 3

Ziel der Satzung

Die Satzung soll dazu dienen, das Erscheinungsbild der Siedlung im Charakter ihres ursprünglichen Zustandes von 1916 zu bewahren und den darin liegenden Wert zu erhalten. Die Anforderungen der Satzung richten sich nur an diejenigen Gestaltungselemente, die das Erscheinungsbild wesentlich ausmachen. Durch diese Beschränkung bleibt die Möglichkeit, ansonsten Veränderungen zur Anpassung und Erhöhung des Wohnwertes vorzunehmen, erhalten.

Anforderungen an die Gestaltung

§ 4

Baukörper

(1) Die Häuser und Anbauten einschließlich ihrer Dächer dürfen in Form und Abmessung nicht verändert werden. Veränderungen an den Rückseiten der Gebäude sind zulässig, wenn sie zur Straße hin nicht in Erscheinung treten.

(2) Garagen und seitlich offene Stellplatzüberdachungen sind zulässig, wenn sie die Vorderfront des angrenzenden oder des nächstgelegenen benachbarten Anbaus nicht überschreiten, oder wenn sie innerhalb eines Anbaus eingerichtet werden.

(3) Allseitig offene Stellplatzüberdachungen sind darüber hinaus ausnahmsweise zulässig, wenn sie die vordere Flucht des angrenzenden oder des nächstgelegenen benachbarten Hauses nicht überschreiten, und wenn der Gartenweg in der Breite des dazugehörigen Durchgangs frei bleibt. Stellplatzüberdachungen nach Satz 1 sind in leichter Bauweise als offene Konstruktionen in Holz zu errichten. Sie sind an ihren vorderen Ecken zu begrünen.

§ 5

Fassaden

(1) Außenwände dürfen nicht verklindert, verschiefert, verschalt oder sonstwie verkleidet werden. Sie sind mit Spritz-, Kratz- oder glattem Reibeputz zu verputzen. Die Farbe des Putzes muß beige, RAL-Farbbregister Nr. 1001, matt sein.

(2) Die ursprünglichen Wandgliederungen wie Gesimse und Vor- oder Rücksprünge im Putz dürfen nicht verändert, überdeckt oder beseitigt werden. Wird ein Wärmedämmputz aufgebracht, sind die Wandgliederungen im neuen Putz nachzubilden. Ausbesserungen und Erneuerungen an den ursprünglichen Giebelverkleidungen der Häuser Am Sommerberg 12, 14, 19 und 21 und Am Winterberg 13, 15, 18 und 20 sind als senkrechte Verbretterung mit Abdeckleisten auszuführen.

(3) Das Anbringen von Vordächern und der Anbau von Windfängen sind nicht zulässig.

(4) Die ursprünglichen Maueröffnungen, d. h. Fenster, Türen und Loggien (die ursprünglich offenen Vorräume vor den Hauseingängen) dürfen weder ganz noch teilweise geschlossen oder verkleidet werden. Dies gilt auch, wenn die ursprüngliche Öffnung als Putzkante oder als Gesims erhalten bleibt. Das Schließen der Loggien mit Fenstern, Türen oder Fenstertüren ist erlaubt. Die Linienführung der Laibungen und Stürze (Rechteck, Halbkreis oder Korbbogen) darf nicht verändert werden.

§ 6

Fenster und Türen

(1) Fenster und Türen müssen die ursprüngliche Maueröffnung ganz ausfüllen. Die Farbe der Rahmen muß weiß sein. Die Scheiben müssen aus ungefärbtem Klarglas bestehen und eben sein. Glasbausteine sind nicht erlaubt.

(2) Das Anbringen von Rolläden ist zulässig, wenn der Rolladenkasten hinter den ursprünglichen Anschlag gesetzt wird und das lichte Maß der ursprünglichen Maueröffnung erhalten bleibt.

§ 7

Dächer

(1) Dacheindeckungen sind mit Überstand an Traufe und Ortsgang auszuführen. Das Maß des Überstandes muß dem Maß der ursprünglichen Dachüberstände entsprechen.

(2) Dachgauben müssen in Form, Umfang und Lage den ursprünglichen Dachgauben entsprechen. Dacheinschnitte sind nicht zulässig. Dachflächenfenster müssen in der Ebene der Dachfläche liegen und dieselbe Neigung wie diese haben.

(3) Die Dachflächen sind mit unglasierten Dachpfannen in der Farbe anthrazit zu decken.

(4) Dachgauben können mit schwarzem bzw. anthrazitfarbenem Natur- oder Kunstschiefer verkleidet werden. Dachgauben, die sich über zwei Häuser erstrecken, müssen einheitlich verkleidet werden.

§ 8

Freiflächen und Außentreppen

(1) Die Freiflächen vor und neben den Gebäuden dürfen nicht bebaut werden. Sie sind gärtnerisch anzulegen und dürfen nicht als Lagerplätze oder Abstellflächen genutzt werden. Stellplätze für Pkw sind zulässig. Die Befestigung auf einem Grundstück darf insgesamt die Breite von 3 m nicht überschreiten. § 4 (3) betr. allseitig offene Stellplatzüberdachungen bleibt unberührt.

(2) Umwehungen sind aus verputztem Mauerwerk herzustellen. § 5 (1) gilt entsprechend.

§ 9

Einfriedigungen

(1) Einfriedigungen sind in Form geschnittener Hecken oder hölzerner Lattenzäune anzulegen. Hecken und dichte Reihen aus Büschen oder Bäumen dürfen die Höhe von 2 m, Zäune die von 1 m nicht überschreiten.

(2) Im Originalzustand vorhandene Mauern, Stützmauern und Steinbänke sind zu erhalten.

§ 10

Werbeanlagen

Die nach § 13 (4) Satz 2 BauO NW zulässigen Hinweisschilder an der Stätte der Leistung dürfen die Größe von 0,2 qm nicht überschreiten.

Verfahrensvorschriften

§ 11

Genehmigungspflicht

Über die sonstige Genehmigungspflicht der BauO NW hinaus sind gemäß § 65 (2) Satz 2 BauO NW Änderungen der äußeren Gestaltung durch Anstrich, Verputz, Außenwandbekleidung, Dacheindeckung und durch Austausch von Fenstern oder Türen, gemäß § 68 (1) 5 BauO NW Garagen und überdachte Stellplätze genehmigungspflichtig. Für diese Maßnahmen sind Bauanträge zu stellen. Die ansonsten bestehende Genehmigungsfreiheit entbindet gemäß § 65 (4) BauO NW nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die in der Satzung enthalten sind.

§ 12

Abweichungen

Abweichungen von den Vorschriften dieser Satzungsregeln sind nach der BauO NW. Gemäß § 73 BauO NW kann das Bauordnungsamt der Stadt Dortmund Abweichungen von Anforderungen dieser Satzung zulassen, wenn sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten und Bußgeld

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen Bestimmungen dieser Satzung verstößt, handelt gemäß § 84 (1) 21 BauO NW ordnungswidrig. Eine Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 84 (3) BauO NW mit einer Geldbuße bis zu 100.000 Mark geahndet werden.

§ 14

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt Dortmund, in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Dortmund über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im Bereich der zum Baudenkmal erklärten historischen Siedlung „Am Sommerberg - Am Winterberg“ in Dortmund-Hörde vom 11. Dezember 1978 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Dortmund über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen und über ihre Gestaltung in der Siedlung Sommerberg - Winterberg in Dortmund-Hörde wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

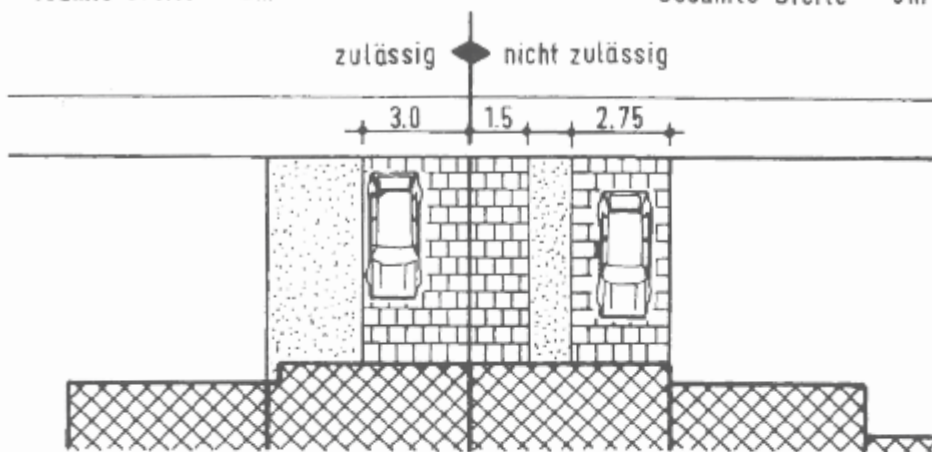
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberstadtdirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, den 9.12.97

S a m t l i e b e
Oberbürgermeister

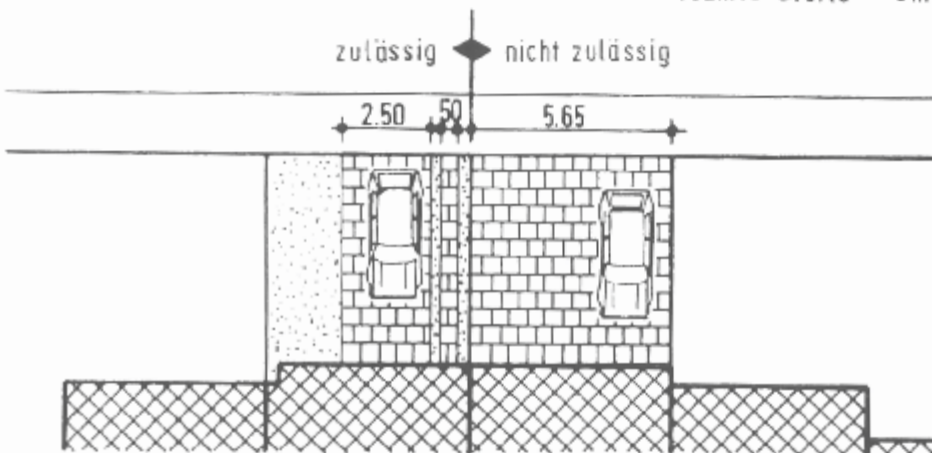
Pflasterung:
Gesamte Breite $\leq 3\text{m}$

Pflasterung:
Gesamte Breite $> 3\text{m}$



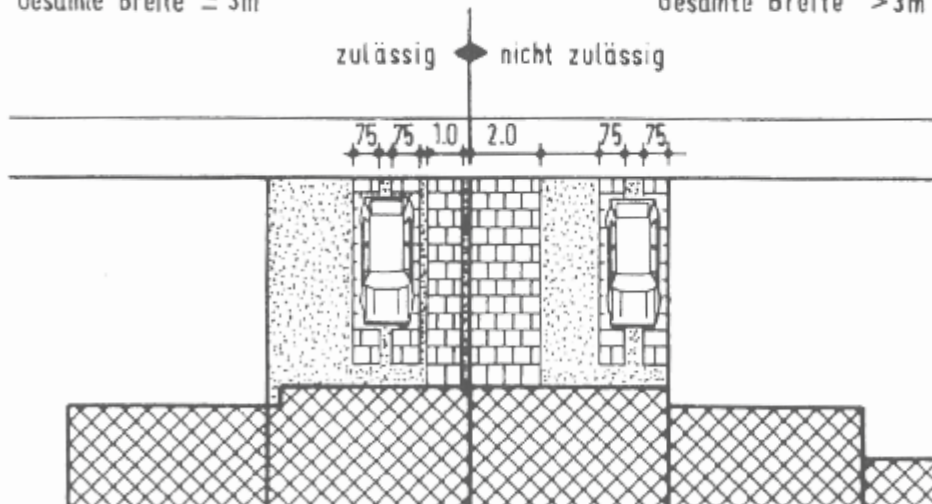
Pflasterung:
Gesamte Breite $\leq 3\text{m}$

Pflasterung:
Gesamte Breite $> 3\text{m}$



Pflasterung:
Gesamte Breite $\leq 3\text{m}$

Pflasterung:
Gesamte Breite $> 3\text{m}$



Beispiele zur Vorgartenbefestigung



Hallo Siedlerfamilien

Die Grillsaison hat begonnen!



Rechtzeitig konnten wieder Sonderpreise für unsere Siedler AS/AW ausgehandelt werden.

Anschrift: Marsbrucher Fleisch - und Wurstwaren GmbH
Marsbruch Str. 117 44287 Dortmund Tel.0231/451402
Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 9.00- 14.00 Uhr
Preisliste

		Norm. Preis	Preise für Siedler AS/AW
Bratwurst	100g	0,65 Euro	- 15 %
Grillmettwurst	100g	0,75 Euro	- 15 %
Kotelett	ca. 200g	1,24 Euro	- 15 %
Nackensteak	ca. 200g	1,60 Euro	- 15 %
Bauchfleisch	ca. 150g	0,90 Euro	- 15 %
Grillfleischwurst	200g	0,80 Euro	- 15 %
Frikadellen	135g	0,80 Euro	- 15 %
Bockwurst	100g	0,70 Euro	- 15 %
Griechische Hacksteak	100g	0,89 Euro	- 15 %
Kotelett, Gefüllt	100g	0,89 Euro	- 15 %
Schwarzwälder Grillsteak	100g	1,29 Euro	- 15 %
Lammkotelett	100g	0,89 Euro	- 15 %
Französisches Zwiebelsteak	100g	0,89 Euro	- 15 %

Und vieles mehr! Fragen sie uns!

Außerdem bekommen unsere Siedler auf alle vorhandenen Fleisch und Wurstwaren 15 % Preisnachlass.

Nur bei vorheriger Vorlage des Siedlerausweises können Sie vorgenannte Waren zu diesen ermäßigten Preisen erhalten.

Waren können auch telefonisch bestellt werden. Bei größeren Bestellungen zu empfehlen.

Nachfragen: Werner Baschin Tel. 414100
Friedhelm Krieg 414287



Rezepte gesucht !

Für eine zukünftige Neuauflage unseres Kochbuches " *In den Topf geguckt* " suchen wir wieder leckere und natürlich auch schon ausprobierte Rezepte (Vor -und Nachspeisen, Aufläufe, usw.). Rezeptvorschläge können bei jedem Vorstandsmitglied und bei der Redaktion abgegeben werden.

Hier einmal 2 Gerichte zum Ausprobieren:

Neues Waffelrezept

Kartoffel -Waffeln:

1250 g	Kartoffeln
250 g	Lauch
100 g	geriebener Emmentaler
5	Eier
50ml	Kondensmilch
5	Esstöffel Kartoffelstärke
	Salz und Pfeffer.



Die Kartoffeln reiben ,den Lauch in feine Ringe schneiden und blanchieren, den Emmentaler reiben. Mit den anderen Zutaten zu einem Teig verrühren.

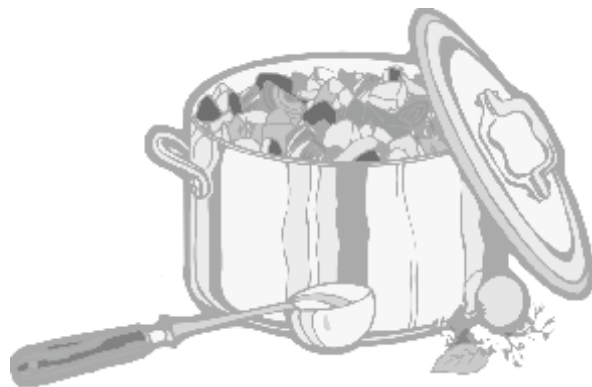
Als Dip:

150 ml	Saure Sahne
2	Knoblauchzehen
1	Teelöffel Küchenkräuter
	Salz und Pfeffer.

Den Knoblauch fein schneiden und alles vermischen.

Curry - Pfanne

6	Putenschnitzel
2	Becher süße Sahne
1	Dose Ananas
1	Dose Pfirsiche
1	Becher Schmand
1	Tüte Curry - Soße
1	Tüte China - Pfanne
	geriebener Käse



Das Fleisch in eine Auflaufform geben.

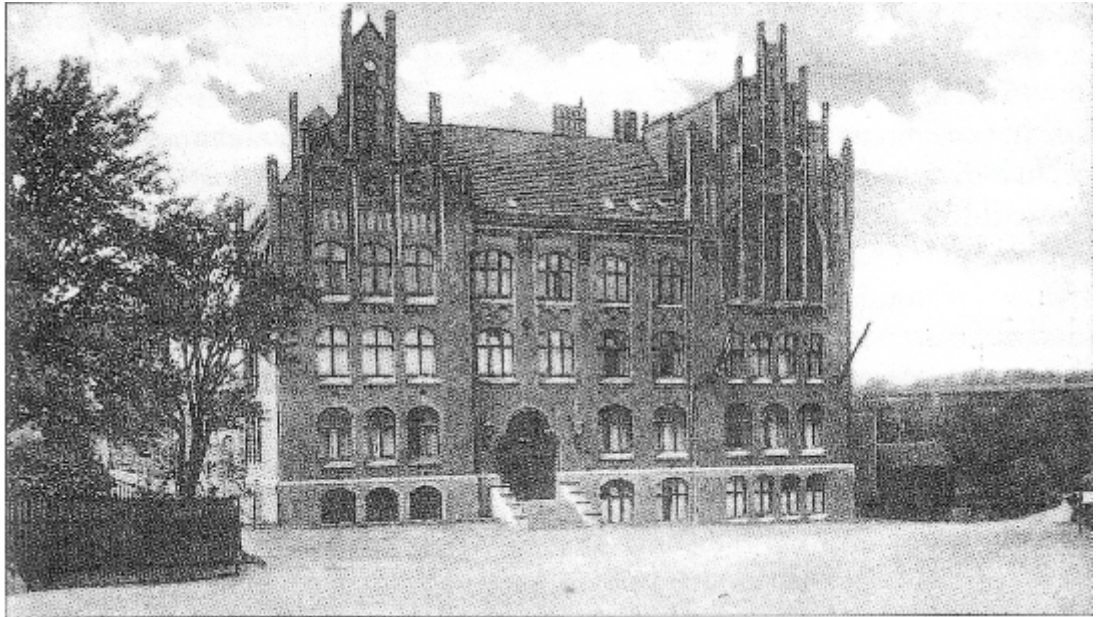
Früchte darüber verteilen.

Aus Sahne, Schmand und Curry - Soße, China - Pfanne eine Soße anrühren.

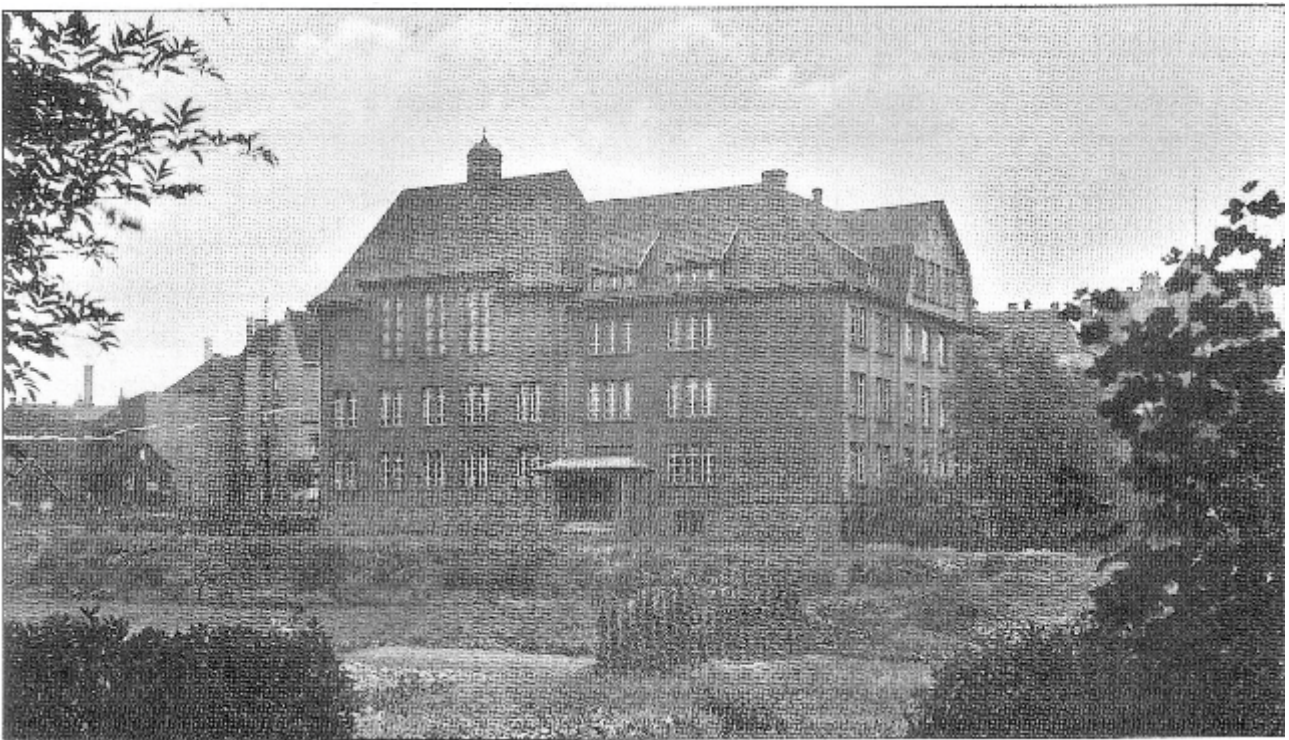
Die Soße über das Fleisch geben und 30 Min. Bei 200 Grad überbacken.

Den Käse darüber verteilen und Goldbraun werden lassen.

Fortsetzung
So war Hörde früher einmal

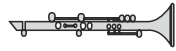


Das 1903 errichtete Progymnasium an der Friedrichstraße, heute Aldinghofer Straße, wurde 1909 zu einem Realgymnasium mit Realschule erweitert. 1944 fiel es dem Bombenkrieg zum Opfer.



Das Lyzeum, heute Phönix-Gymnasium, wurde 1911/1912 erbaut. Das Bild entstand um 1940, damals war die Schule nach Ernst Moritz Arndt benannt.

Trödelmarkt



Hier kann jeder annoncieren - das Kapital liegt im Keller und auf dem Dachboden
Was der eine braucht, hat ein anderer vielleicht in der Ecke liegen.

Zu verkaufen

<p>18 x "WAS ist WAS" Bücher Sehr gut erhalten, VB 25 €</p> <p>Lego Ritterburg, wie neu, komplett VB 40 €</p> <p>Siemens Stempeluhr, funktionfähig mit Stechkartenhalter aus Holz VB 150 €</p> <p>Tel.: 43 68 57</p>	<p>4 Sommerreifen auf BBS Alufelgen, 7J x 15 H2, 195/ 65 R 15 91 H, neuwertig, VB 250 € Tel: 43 73 17</p> <p>4 Thule Fahrradträger, auf Grundträger montiert, für alle PKW- Modelle mit Dachrailing. Grundträger 4 x abschließbar Komplett VB 200 € Tel: 43 73 17</p>
--	---

Coupon für kostenlose private Kleinanzeigen im Trödelmarkt

Rubrik: <input type="checkbox"/> Unterricht <input type="checkbox"/> Suche <input type="checkbox"/> Verkäufe <input type="checkbox"/> Kostenlos	Text / Preis:		
Bitte ankreuzen!	Name	Adresse	Telefon

KOLONIE
 Musik, Tanz
 und Unterhaltung
 Tel. 422592

*Wir haben was
für alle Fälle*

**Noch Termine frei !
 Ferienwohnung im Emsland
 Tel. 01722730792
 oder
 rainer.becker5@ewetel.net**

Anzeigen und Leserbriefe für die jeweils nächste Ausgabe nimmt D. Schornstein Steinkühlerweg 73 entgegen. Kleinanzeigen erscheinen auch in den Schaukästen. Sie bleiben dort für 14 Tage im Aushang.

V.i.S.d.P.:
Dieter Schornstein
Steinkühlerweg 73
44263 Dortmund
Tel.: 0231 / 42 25 92
 Mail:d.schornstein@t-online.de

Impressum
 Die neue Siedlerzeitung erscheint 4 mal jährlich und ist die Vereinszeitschrift der Siedlergemeinschaft Am Sommerberg - Am Winterberg. Auflage: 250 Stück im Selbstverlag. Kostenlose Verteilung an alle Mitgliedsfamilien.
Redaktionsteam:
 Dieter und Helga Schornstein,
 Friedhelm Krieg, Ingrid Zander,
 Hans Thier, Gerhard Schöne